

Der geplante Vortrag am 19.03.2025 „Vom Wert und den Werten des säkularen Rechtsstaats“ soll folgende Themen behandeln, wobei jeweils ein Bezug zu praktischen Aspekten hergestellt wird:

Was heißt **Säkularität** im Rahmen des deutschen Verfassungsrechts (religionsoffene Säkularität, Trennung zwischen Religionen und staatlicher Machtausübung, aber Religionsfreiheit auch im öffentlichen Raum, Kooperationen zwischen Staat und Religions-/Weltanschauungsgemeinschaften)?

Rechtsstaatlichkeit und **demokratische Mehrheiten** können in **Gegensatz** zueinander geraten; der Rechtsstaat schützt auch Minderheiten gegen einen Mehrheitswillen, der Verfassungsrechte anderer unzulässig einschränken möchte. Eingriffe der Mehrheit und entsprechende politische Forderungen entfremden Menschen dem Rechtsstaat und führen zu einem **Vertrauensverlust** mit negativen Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt (Statistiken, Praxisbeispiele insbesondere im Hinblick auf die muslimische Bevölkerung – problematisches „Erfahrungswissen“, Fehlzuschreibungen von Kriminalitätsursachen und ihre Auswirkungen).

Demonstrationsfreiheit und ihre Einschränkungen stehen als Beispiel für die Abwägung zwischen **Freiheitsrechten** und **Sicherheit**. Gerade wenn situativ schnell entschieden werden muss, ist Klarheit über die Voraussetzungen für Beschränkungen erforderlich. Wichtig ist dabei auch Bewusstsein für die Wirkung des eigenen Verhaltens: Die Polizei repräsentiert die **Staatsmacht**. Demonstrierende sind oft Menschen, die wenig andere Möglichkeiten zur Artikulation ihrer Anliegen und Meinungen haben. Was für die einen **Selbstermächtigung** und Teilhabe ist, kann für die anderen schlicht ein „versautes Wochenende“ sein.